



DEGGENDORFER RUDERVEREIN VON 1876 E. V.

Gebührenordnung ab 01.01.2017

Liegegebühr für nicht vereinseigene Boote pro Rollsitze nur für aktive Mitglieder (gilt auch für Kanu pro Fahrer) (Liegeplätze für vereinseigene Boote gehen vor Liegeplätzen von Mitgliedern; ein Anspruch auf einen Liegeplatz besteht nicht)	95 € jährlich
Schließfachgebühr	25 € jährlich
Kautions pro Schlüssel	50 € einmalig
Rollgeld für vereinsfremde Ruderer	5 € pro Rollsitze
Vereinsarbeit	Siehe nachstehende Ausführungen

Vereinsarbeit:

Wie viele Vereine sind auch wir auf die aktive Teilnahme und Unterstützung unserer Mitglieder angewiesen. Regelmäßig fallen viele Tätigkeiten an, die zur Aufrechterhaltung unseres Sportbetriebs, zur Bewahrung und Pflege des Vereinseigentums sowie zur Durchführung unserer Veranstaltungen notwendig sind. Wenn wir diese Tätigkeiten nicht aus eigenen Kräften selbst durchführen, müssen wir Leistungen extern vergeben und vergüten.

Aus diesem Grund sind von **jedem aktiven Mitglied zwischen dem 14. und 60. Lebensjahr pro Kalenderjahr 7 Stunden Vereinsarbeit** zu leisten. Für die geleisteten Stunden ist eigenverantwortlich ein Nachweis mit unserem Formular zu erbringen. **Ersatzweise** bzw. bei nicht fristgerechter Vorlage sind **pro nichtgeleisteter Stunde 7 €** zu entrichten. Sie werden im darauffolgenden Kalenderjahr eingezogen.

Sodern ein aktives Mitglied ausbildungs- oder berufsbedingt mehr als 3 Monate nicht in der Region wohnt, wird auf Antrag keine Vereinsarbeit eingefordert. Gemäß Vereinssatzung kann auch in begründeten Ausnahmefällen der Vorstand per Beschluss von der Vereinsarbeit befreien. **Bei Familienmitgliedschaften werden von dem Familienverbund insgesamt 14 Stunden im Kalenderjahr eingefordert, unabhängig wer im Familienverbund die Stunden erbracht hat.**

Vorstands- und Präsidiumsmitglieder, sowie Trainer und Kursleiter sind von der Nachweiserbringung befreit. Ebenso sind aktive Mitglieder, die sich über das Jahr für eine feste, wiederkehrende Tätigkeit im Verein bereit erklären, von der Nachweiserbringung befreit.